

### Ausfüllanleitung Versanddatenblatt

<b>T1:</b>	Beförderung von <b>Nichtunionswaren</b>
<b>T2:</b>	Beförderung von <b>Unionswaren</b>
<b>T2F:</b>	Beförderung von <b>Unionswaren aus, nach oder zwischen Teilen des Zollgebiets der Union</b> (Åland-Inseln, Berg Athos, Kanalinseln, Kanarische Inseln, Französisch-Guayana, Martinique und Réunion) verwendet, in denen die Richtlinien über die Steuerharmonisierung keine Anwendung finden. In diesen Fällen wird als Zollpapier die Versandanmeldung T2-F verwendet.
<b>T-</b>	gemeinsame <b>Beförderung von Waren unterschiedlicher Art</b> (z. B. Nichtunionswaren mit Unionswaren)
<b>ZV-Bewilligung DEACR8800ZV000068:</b>	Ware muss sich <b>zwingend an einem bewilligten Verladeort gemäß Bewilligung zugelassener Versender befinden</b> ; Auflistung der bewilligten Verladeorte zur ZV-Bewilligung ist zu beachten.
<b>Laufzettel:</b>	<b>Nichtinanspruchnahme der Bewilligung zugelassener Versender</b> (= Abfertigung im Normalverfahren verbunden mit der physischen Gestellung der Waren am Amtsplatz der Abfertigungszollstelle)
<b>Versender:</b>	Es ist eine im <b>Versendungsland verantwortliche Person/Firma</b> mit vollständigem Namen und Adresse anzugeben, <b>z. B. der Verkäufer</b> .
<b>Empfänger:</b>	<b>Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift</b> der Person, der <b>die Waren auszuliefern</b> sind.
<b>Bestimmungszollstelle:</b>	Anzugeben ist der Name der <b>Zollstelle bzw. die Dienststellennummer</b> (wenn bekannt), <b>bei der die Waren</b> zur Beendigung des Unionsversandverfahrens <b>gestellt werden</b> .
<b>Anzahl der Verschlüsse:</b>	bei einem Raumverschluss üblicherweise 1 Verschluss; bei einem Packstückverschluss in Abhängig der Anzahl der Packstücke;
<b>Beladeort-Code:</b>	Bei <b>Inanspruchnahme der Bewilligung zugelassener Versender</b> ist der <b>Code des bewilligten Verladeortes gemäß ZV-Bewilligung</b> , an dem sich zum Zeitpunkt der Abfertigung die Waren befinden, anzugeben.
<b>Verladezeitpunkt:</b>	<b>Tag und Uhrzeit der Verladung</b> ; Die Eröffnung/Übermittlung des Versandverfahren darf erst nach abgeschlossener Verladung erfolgen.
<b>Wiedergestellungsfrist:</b>	<b>Frist für die Beendigung des Versandverfahrens</b> ; <u>Die Gestellungsfrist ist für jedes Versandverfahren nach den Umständen der Warenbeförderung festzusetzen, jedoch möglichst kurz zu bemessen.</u>
<b>LKW-Nummer/Nationalität:</b>	in Abhängigkeit der Sachlage
<b>angebrachte Verschlüsse:</b>	Art der Verschlussanbringung (Raumverschluss/Packstückverschluss)

<b>Zeichen:</b>	vollständige Nummer des <b>Bednorz-Zollverschlusses</b> in Abhängigkeit der Anzahl
<b>Warenzolltarifnummer:</b>	<b>Anzugeben</b> ist die <b>Warenzolltarifnummer</b> (8-stellig)
<b>Packstückanzahl:</b>	Anzahl der Packstücke
<b>Packstückart:</b>	Es ist die Verpackung anzugeben, die die betreffende Ware unmittelbar umschließt (z. B. Karton = CT, Paletten = PX, Kiste = CH, Packstück = PK, Pakete = PC usw.)
<b>handelsübliche Warenbezeichnung:</b>	Bei der Bestimmung der Warenbeschreibung sollte <b>die handelsübliche und detaillierte Beschreibung der Ware, den Verwendungszweck, die stoffliche Beschaffenheit und die Art des Zustandes</b> (z. B. zerlegt oder unvollständig) beschreiben.
<b>Bruttogewicht:</b>	Anzugeben ist die <b>Rohmasse der beschriebenen Ware der betreffenden Warenzolltarifnummer(n)/Position(en)</b> , ausgedrückt in Kilogramm.
<b>Nettogewicht:</b>	Anzugeben ist die <b>Eigenmasse der beschriebenen Ware der betreffenden Warenzolltarifnummer(n)/Position(en)</b> , ausgedrückt in Kilogramm.
<b>STT-Nummer / Positionsnummer usw.:</b>	für Zwecke der Zuordnung anzugeben